**FERIEN mit der Vereinigung Cerebral Schweiz**

**BEGLEITBLATT FÜR ASSISTENZPERSONEN**

in Gruppenferien mit Menschen mit cerebralen Bewegungsbehinderungen

Besten Dank für Ihr Interesse, als Assistenzperson an unseren Gruppenferien für Erwachsene mit cerebralen Bewegungsbehinderungen mitzuwirken! Wir bitten Sie, vor dem Ausfüllen des Anmeldeformulars dieses Begleitblatt aufmerksam durchzulesen.

|  |
| --- |
| **Grundsatz**  Im Zentrum steht die erwachsene Person mit ihren Fähigkeiten, Interessen und Wünschen. Assistenz beinhaltet jede Form von Unterstützung, mit welcher der Gast seine Ferien selbstbestimmt gestalten und an Gruppenaktivitäten teilnehmen kann. Bedenken Sie, Sie selbst machen keine Ferien, sondern ermöglichen einer Person mit Behinderung ein einmaliges Ferienerlebnis! |

Als Assistenzperson übernehmen Sie die persönliche, verantwortungsvolle Betreuung eines Menschen mit cerebralen Bewegungsbehinderungen. Cerebrale Bewegungsbehinderungen sind häufig Mehrfachbehinderungen, d.h. neben der Motorik können auch die Wahrnehmung, die Sprache oder/und das Denken beeinträchtigt sein.

Die Hilfeleistungen, die Sie in Absprache mit dem Ihnen zugeteilten Feriengast erbringen, sind zum Teil anstrengend. Personen mit akuten Rückenbeschwerden oder psychischen Schwierig-keiten raten wir von einer Teilnahme ab. Im Zweifelsfall nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Zur Erleichterung der Assistenz werden Kleingruppen gebildet, bestehend aus zwei Feriengästen und zwei Assistierenden, welche sich gegenseitig unterstützen.

Anforderungen an Assistenzpersonen:

* Alter: 18 – 70 Jahre
* Verstehen von Schweizer Mundart bzw. Französisch
* Interesse am Zusammensein mit Menschen mit Behinderung
* Motivation, sich Kenntnisse in der Pflege und Assistenz von Menschen mit häufig schwerer Behinderung anzueignen
* Übernahme der Teilverantwortung für einen Gast mit Behinderung
* Teamfähigkeit
* Freude an Gruppenferien
* Bereitschaft, persönliche Interessen in den Hintergrund zu stellen
* Bereitschaft zu einem Arbeitseinsatz von oft mehr als 12 Stunden pro Tag

Zu Ihren Aufgaben gehören:

* vorgängige Teilnahme an einem Vortreffen
* Kontaktaufnahme zum zugeteilten Feriengast schon vor den Ferien
* Mitmachen bei Gruppenaktivitäten
* z.T. selbstständige Organisation von Tagesaktivitäten in der Kleingruppe
* Einhalten der Schweigepflicht in Bezug auf persönliche Daten oder Informationen zu  
  Diagnosen von Feriengästen
* Respektvoller Umgang und Wahren der Privatsphäre aller Beteiligten
* das Begleiten eines Ihnen zugeteilten Feriengastes mit Behinderung und Mithilfe bei anderen

Mögliche Hilfestellungen (abhängig von der Behinderung ihres zugeteilten Gastes):

* Rollstuhl schieben, Personen mit Gehbehinderung stützen, Feriengast im Auge behalten
* Koffer aus- und einpacken, Zimmer aufräumen und auf das Eigentum des Gastes Acht geben
* morgens aufnehmen und abends zu Bett bringen, evtl. nachts umlagern
* an- und ausziehen inkl. Körperpflege (Duschen, Baden, Intimpflege, WC, Zähneputzen, Rasieren)
* das Essen zerkleinern und eingeben
* bei Ausflügen, Einkäufen, sportlichen Tätigkeiten oder Abendunterhaltung begleiten und helfen
* den Gast im Wasser und am Strand betreuen
* evtl. Medikamentenabgabe
* evtl. Geldeinteilung und –kontrolle
* evtl. bei der Kommunikation unterstützen

Die Vereinigung Cerebral Schweiz bietet Ihnen:

* Weiterbildung: Übernahme der Kosten des Seminars für Reise- und SportcampsbegleiterInnen bei Plusport
* Vortreffen mit der Reiseleitung zur Einführung in Ihre Tätigkeit
* Unterstützung und Anleitung durch die Reise- und Pflegeleitung sowie erfahrene Assistenzpersonen
* Sie erhalten die Broschüre Ferienbegleitung für Menschen mit Handicap und den Verhaltenskodex zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen
* Auseinandersetzung auf persönlicher Ebene mit Menschen mit Behinderung und neue Erfahrungen und Kontakte knüpfen mit vielen verschiedenen Menschen
* Einblicke in die Arbeit mit Menschen mit Behinderung
* Übernahme folgender Kosten: Reise ab Flughafen/Treffpunkt, Unterkunft im Doppelzimmer und Verpflegung nach Arrangement
* Eine Spesenentschädigung zur Deckung Ihrer Unkosten (Vortreff, Telefonate, Reise zum Flughafen/ Treffpunkt, Mittagessen, Ausflüge etc.). Sie beinhaltet eine Basispauschale von CHF 70.-- und eine Tagespauschale je nach Arrangement. Die Tagespauschale beträgt bei Halbpension CHF 40.--, Vollpension CHF 20.-- und bei einem Arrangement nur mit Frühstück CHF 80.--.
* Zivildienstleistende werden gemäss Einsatzvereinbarung mit der Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI entschädigt
* Unfall- und Haftpflichtversicherung
* Bestätigung Ihres Einsatzes und auf Wunsch Eintrag ins „Dossier freiwillig engagiert“ (ehemals Sozialzeitausweis)
* Der Einsatz kann als Zivildienst oder als Praktikum anerkannt werden
* auf Wunsch Formular für unbezahlten Jugendurlaub zuhanden Ihres Arbeitgebers / Ihrer Arbeitgeberin (max. 5 Arbeitstage pro Jahr für junge Erwachsene bis 30 Jahre)

Wir freuen uns, Sie als Assistenzperson begrüssen zu können. Dank Ihrer Hilfe ermöglichen Sie einem Menschen mit Behinderung unbeschwerte, abwechslungsreiche Ferien.